

PRESSEINFORMATION • 31.05.2011

Forschungsprojekt deckt inakzeptable Praktiken auf:

Insolvenzverwalter gefährden durch Fehler den Standort Deutschland und schädigen die Gläubiger massiv

Gläubigerschutzvereinigung fordert Mindeststandards und gerichtliche Kontrolle

Köln. Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland und die Forschungsgruppe ZEFIS haben gravierende Unzulänglichkeiten im Verhalten von bundesdeutschen Insolvenzverwaltern festgestellt. Hierzu zählt nicht nur die fehlende und unzureichende Dokumentation der Inbesitznahme und Verwahrung der Masse, sondern auch die extrem verspätete Verbuchung von Geschäftsvorfällen in manipulationsoffenen Buchungssystemen. Hinzu komme, dass viele Insolvenzverwalter ihre Beteiligungen an Unternehmen, die sie selbst beauftragen, vor der Beauftragung nicht offen legen und anzeigen, obwohl dies nach der Rechtsprechung zwingend erforderlich ist. Die erschreckenden Ergebnisse verschiedener Studien und Praxiserhebungen nimmt die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V. (GSV) zum Anlass, Mindeststandards für das ordnungsgemäße Verhalten aller Insolvenzverwalter aufzustellen und die Einhaltung dieser Standards durch die Insolvenzgerichte bundesweit zu fordern.

Das „Rheinland-Pfälzische Zentrum für Insolvenzrecht und Sanierungspraxis“ (ZEFIS) mit Geschäftssitz an der Universität Trier konnte durch eigene Erhebungen eine umfangreiche Aufstellung von inakzeptablen Praktiken durch Insolvenzverwalter in deutschen Insolvenzverfahren aufdecken. Die Ergebnisse der Forschungen wurden durch Aussagen weiterer Experten wie Gerichte, Insolvenzverwalter oder Schlussrechnungsprüfer sowie durch eigene Erfahrungen bei der Wahrnehmung von Vertretungsmandaten bestätigt.

Professor Dr. Hans Haarmeyer, der am RheinAhrCampus der Fachhochschule Koblenz in Remagen lehrt, ist Leiter der ZEFIS-Forschungsgruppe Schlussrechnungsprüfung. Er führt aus: „Das von uns festgestellte Fehlverhalten und die Unzulänglichkeiten sind besorgniserregend für den Sanierungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Eine unzureichende Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Pflichten, die Nutzung von leicht zu fälschender Buchhaltungsoftware oder die fehlende und unzureichende Darlegung der Unabhängigkeit der durch den Insolvenzverwalter beauftragten Dienstleister sind nur einige von vielen Punkten. Und leider repräsentieren unsere Ergebnisse nicht nur Einzel- und Ausnahmefälle.“

Forderungskatalog mit „unverzichtbaren Standards“

Für die Forscher liegt es auf der Hand, dass diese wissenschaftlichen Ergebnisse Konsequenzen für die Praxis haben müssen. Als Vorstandsvorsitzender der Gläubigerschutzvereinigung sieht Haarmeyer in den Erhebungsergebnissen die Symptome eines stark verbesserungswürdigen Insolvenzrechts in Deutschland: „Die Ergebnisse sollten zu einer noch intensiveren Diskussion über die Schwächen des geltenden deutschen Rechts führen. Insbesondere ausländische Investoren sehen allein schon deshalb die deutsche Rechtsordnung als weniger geeignet für Sanierungen an, weil kaum Einfluss auf die Person des Insolvenzverwalters genommen werden kann. Wenn sich jetzt noch herausstellt, dass nicht wenige Verwalter schlechte und fehlerhafte Arbeit machen, unterhöhlt das das Vertrauen der Wirtschaft und der Investoren zusätzlich.“

Der GSV hatte bereits im April 2011 ein *Gütesiegel für Insolvenzverwalter* eingeführt, das Akkreditierungsrichtlinien für Verwalter verankert. Wichtige Standards für die Güte eines Insolvenzverwalters sind dabei unter anderem eine fremdnützige Vorgehensweise, eine Orientierung am Sanierungsgedanken, Unabhängigkeit und eine absolute Integrität. Jetzt veröffentlicht der GSV zusätzlich einen „Forderungskatalog zur Beachtung unverzichtbarer Mindeststandards durch Insolvenzverwalter“. Haarmeyer fordert: „Verwalter, die unsere Mindeststandards missachten, können im Interesse der Gläubiger nicht länger akzeptiert werden.“ Der GSV geht deshalb davon aus, dass auch die Gerichte ein erhebliches Interesse haben, derartigen Praktiken entgegenzuwirken, und mit den Zielen des GSV übereinstimmen. Entscheidend ist ein konzertiertes Vorgehen aller an den Verfahren Beteiligten. Sofern unverzichtbare Grundregeln nicht beachtet werden, wird sich der GSV dafür einsetzen, dass die Insolvenzgerichte die erforderlichen Konsequenzen einleiten und Verwalter, die diese Mindestkriterien nicht erfüllen, künftig nicht mehr bestellen. Verwalter, die nicht einmal den Mindestkriterien entsprechen, fehlt nach Auffassung des GSV die notwendige Eignung für das Amt eines Insolvenzverwalters. Haarmeyer: „Sie sind von den gerichtlichen Vorauswahllisten zu streichen, wenn sie sich der gebotenen Verfahrensweise nicht unterwerfen.“

Der Forderungskatalog liegt dieser Pressemitteilung bei.

Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V. (GSV)

wurde von einem breiten Bündnis institutioneller Gläubiger, Unternehmen und Wissenschaftlern initiiert. Der GSV vertritt die Interessen aller Gläubiger, insbesondere des ungesicherten Mittelstandes (KMUs) sowie der institutionellen Gläubiger, die die größten Lasten in Insolvenzverfahren zu tragen haben. Deren optimale Vertretung und Beteiligung an den wesentlichen Entscheidungen im Verfahren ist die vorrangige Aufgabe des GSV. Der GSV bündelt die Interessen solidarisch und kooperiert mit allen beteiligten Interessengruppen partnerschaftlich.

Durch den gemeinnützigen Ansatz lassen sich

- durch frühzeitige Sanierungsbemühungen volks- und betriebswirtschaftliche Schäden reduzieren,*
- Vertretungen und Ergebnisse in Insolvenzverfahren optimieren,*
- qualitätsgesicherte Standards und Transparenz in der Praxis etablieren,*
- notwendige gesetzliche Veränderungen zur Stärkung der Gläubiger vorantreiben.*

Weitere Informationen finden Sie unter: www.gsv.eu

Pressekontakt

Lars Langhans

Berliner Freiheit 26 • 53111 Bonn

Fon: 0228/850410-58 • Fax: -59

Mobil: 0151/405 305 95

E-Mail: GSV-presse@kollaxo.com